

---

# ***Testatsexemplar***

mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH  
Schwerin

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021  
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN  
ABSCHLUSSPRÜFERS**





## **Inhaltsverzeichnis**

**Seite**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2021.....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2021.....	7
Anlagenpiegel 2021.....	19
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1



# **mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin**

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021**

### **1 Grundlagen der Gesellschaft**

#### **1.1 Geschäftsmodell der Gesellschaft**

Die Gesellschaft wurde am 15. August 1996 errichtet. Gegenstand des Unternehmens ist die umweltschonende und rationelle Energie- und Wasserversorgung.

Die WEMAG AG brachte durch Einbringungsvertrag vom 25. Oktober / 17. Dezember 2004 ihre in der Stadt Brüel gelegenen Wärme- und Wasserversorgungsanlagen in die mea ein. Weiterhin brachte die WEMAG AG mit Einbringungsverträgen vom 9. Dezember 2004 ihre Beteiligung an der BAE Brüeler Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH, der Bützower Wärme GmbH und der Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH mit Wirkung zum 1. Januar 2005 in die mea ein. Die Tätigkeit des Unternehmens ist vornehmlich auf Mecklenburg-Vorpommern, aber auch Brandenburg und Niedersachsen ausgerichtet. Mit Wirkung ab dem Jahr 2006 wurde mit der WEMAG AG ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, der im Jahr 2014 aktualisiert wurde. Seit 2009 engagiert sich die mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH (mea) schwerpunktmäßig auf dem Gebiet der regenerativen Stromerzeugung.

#### **1.2 Ziele und Strategien**

Der Schwerpunkt der Geschäftsaktivitäten des Unternehmens ist die Entwicklung und Planung sowie der Betrieb von Windenergieanlagen und Freiflächen-Photovoltaikanlagen, das Erwirken von Genehmigungen, insbesondere nach Bundesimmissionsschutzgesetz, sowie das Errichten, Halten und Unterhalten von Infrastruktur, insbesondere Kabel, Übergabe- und Kompensationsstationen und Umspannwerke, die für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen und Freiflächen-Photovoltaikanlagen erforderlich sind sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten. Die Projektentwicklung von Windenergie- und Photovoltaikvorhaben bezieht sich gegenwärtig auf Ostdeutschland und Niedersachsen sowie Schleswig-Holstein. In diesen Segmenten ist die mea insbesondere über Tochter- und Beteiligungsunternehmen tätig. Daneben plant und betreibt die mea auch Biogasanlagen. Die derzeit im Biogasbereich verfolgten Projekte sind in der Regel gekoppelt mit der Abwärmenutzung

aus dem Verstromungsprozess. Aufgrund der regionalplanerischen Entwicklung in Westmecklenburg ist abweichend davon in den kommenden vier Jahren mit einem starken Aufwuchs von umsetzbaren Windenergieprojekten aus der Entwicklungspipeline der mea zu rechnen.

Eine wichtige Rolle bei den Wind- und Photovoltaik-Projekten spielt entsprechend auch die Einbeziehung von Bürgern und Kommunen. Die mea kann hier bereits auf einige realisierte Projekte mit kommunaler und Bürgerbeteiligung verweisen. Unter anderem wurden in 2021 im Windpark-Projekt Hoort 95 % der Geschäftsanteile der Windpark-Betreibergesellschaft Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG an die umliegenden Kommunen und Anwohner von der mea übertragen. Kommunal- und Bürgerbeteiligungsverfahren gemäß Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz M-V wurden weiterhin in den Windparkprojekten Redlin und Uelitz in 2021 durchgeführt. Im Photovoltaikbereich wurden in Kooperation mit der evangelischen Landeskirche Baden-Württemberg in 2021 Anlagen im Umfang von mehr als 100 MWp Leistung errichtet und in Betrieb genommen. Langfristiges Ziel ist, dass die mea ein Erzeugungsportfolio von etwa 350 MW Leistung betreibt und hält. An den über diese Zahl hinaus entwickelten Projekten sollen wiederum Kommunen, Bürger aber auch verbundene Unternehmen beteiligt werden. Für die in Betrieb befindlichen Anlagen erbringt die mea unter Nutzung der Ressourcen der WEMAG Projektentwicklung GmbH die kaufmännische und technische Betriebsführung.

### **1.3 Steuerungssystem**

Die mea richtet die Unternehmenssteuerung auf die beschriebene Zielstellung aus. Als Tochtergesellschaft der WEMAG AG stellt die Gesellschafterversammlung dabei das oberste Steuerungsorgan dar. Die einzelnen Bereiche der mea werden anhand von strategischen und operativen Vorgaben gesteuert. Die wesentliche Steuerungsgröße stellt dabei das EBIT dar. Die regelmäßige Prüfung der EBIT-Entwicklung erfolgt über monatliche Analysen und Kommunikation der Plan-/Ist-Abweichungen durch das dezentrale Controlling der Gesellschaft sowie durch das Beteiligungscontrolling der Gesellschafter. Zusätzlich wird quartalsweise in einem ausführlichen Bericht der aktuelle Stand der Entwicklung dargelegt. Unterjährige Anpassungen werden im Rahmen mehrerer Hochrechnungen abgebildet.

### **1.4 Forschung und Entwicklung**

In der Forschung und Entwicklung im Sinne der anwendungsorientierten Forschung bzw. Grundlagenforschung ist die Gesellschaft derzeit nicht tätig.

## 2 Wirtschaftsbericht

### 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

#### *Branchenbezogene Rahmenbedingungen*

Auch im Kalenderjahr 2021 war die Windenergie mit einem Anteil von 20,1 Prozent an der Stromerzeugung wieder die wichtigste Energiequelle der Nettostromerzeugung, dem sogenannten Strommix. Der vorjährige beachtliche Anteil aller Erneuerbaren Energien am Strommix von erstmals über 50 Prozent wurde witterungsbedingt mit 45,7 Prozent nur knapp verfehlt.

Im Vergleich zum Vorjahr 2020 wurde im Jahr 2021 in Deutschland abermals wieder etwas mehr Windenergie an Land hinzugebaut. Die Gesamtleistung beträgt netto, abzgl. Stilllegung, 1.692 MW und entspricht einer Errichtung von 254 Windenergieanlagen. Damit produziert Deutschland saubere Windenergie mit einer kumulierten Leistung von 56.130 MW. Noch immer ist das Wachstum der Windenergie an Land in Deutschland jedoch nur leicht steigend, trotz des tendenziell hohen Potenzials.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt drei Gebotsrunden durchgeführt:

Gebotstermin	Feb 20	Mrz 20	Jun 20	Jul 20	Sep 20	Okt 20	Dez 20	Feb 21	Mai 21	Sep 21
Ausgeschriebene Menge (kW)	900.000	300.000	825.527	275.176	366.901	825.527	366.901	<b>1.500.000</b>	<b>1.243.230</b>	<b>1.492.019</b>
Eingereichte Gebote	67	25	62	26	25	89	96	91	137	210
Eingereichte Gebotsmenge (kW)	527.000	193.800	467.590	191.050	310.500	768.950	657.100	<b>718.800</b>	<b>1.161.390</b>	<b>1.823.840</b>
Zuschläge	66	20	61	26	22	74	58	89	127	166
Zuschlagsmenge (kW)	523.000	150.900	463.990	191.050	284.900	658.650	399.700	<b>691.450</b>	<b>1.110.390</b>	<b>1.493.940</b>
Gebotsausschlüsse	1	2	1	-	3	3	3	2	10	6
Gebotsausschlussmenge (kW)	3.500	17.700	3.600	-	25.550	48.000	20.500	27.350	51.000	34.200
zulässiger Höchstwert (ct/kWh)	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2	6	6	6
niedrigster Gebotswert (ct/kWh)	5,76	5,74	5,9	5,5	5,99	5,6	5,59	5,15	4,5	5,2
höchster Gebotswert (ct/kWh)	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2	6	6	6
durchschnittl., mengengewicht. Zuschlagswert (ct/kWh)	6,18	6,07	6,14	6,14	6,2	6,11	5,91	<b>6</b>	<b>5,91</b>	<b>5,79</b>
niedrigster Gebotswert (mit Zuschlag) (ct/kWh)	5,76	5,74	5,9	6	6,17	5,6	5,59	<b>5,15</b>	<b>5,68</b>	<b>5,2</b>
höchster Gebotswert (mit Zuschlag) (ct/kWh)	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2	6,07	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>5,92</b>

Die Gebotsrunden wurden mit einem festgelegten Höchstwert von 6,0 Cent pro Kilowattstunde durchgeführt. Der mittlere mengengewichtete Zuschlagswert in Höhe von 5,88 ct/kWh lag knapp darunter. Wie bereits im Vorjahr war auch im Jahr 2021 lediglich die letzte Ausschreibungsrunde überzeichnet. In dieser konnten etwa 330 MW Gebote nicht bezuschlagt werden. Gemäß EEG 2021 wird es auch im Jahr 2022 drei Ausschreibungstermine geben: den 1. Februar, den 1. Mai sowie den 1. September. Zusätzlich wird voraussichtlich ein vierter, sogenannter Nachholtermin im Dezember stattfinden, in dem die im Vorjahr nicht bezuschlagte Leistung erneut ausgeschrieben wird. Ab diesem Jahr steigen die jährlichen planmäßigen Ausschreibungsmengen von 2.900 Megawatt bis auf 5.800 Megawatt bis zum Jahr 2028. Das Ausschreibungsvolumen verringert sich jeweils um die Summe der installierten Leistung von Windenergieanlagen an Land, die im Zuge von Ausschreibungen eines anderen

EU-Mitgliedsstaates im Bundesgebiet errichtet wurden und um die installierte Leistung der Pilotwindenergieanlagen. Im Jahr 2022 wurde gemäß des EEG 2021 die reguläre Ausschreibungsmenge auf insgesamt 4.000 MW erhöht. Bei dem festgelegten Höchstwert von 5,88 Cent pro Kilowattstunde und dem hohen Ausschreibungsvolumen für das Jahr 2022 ist anzunehmen, dass es wahrscheinlich nicht zu Überzeichnungen kommen wird und somit höhere Zuschläge möglich sein können.

Zudem besteht die Möglichkeit, die ursprünglich bezuschlagte Leistung um 15 Prozent zu erhöhen, ohne den Förderanspruch zu verlieren, um den raschen technischen Fortschritt bei Windenergieanlagen leichter berücksichtigen zu können. Für über 15 Prozent hinausgehende Leistungserhöhungen ist eine einmalige Abgabe eines Zusatzgebots möglich, wobei dieses weder den Höchstpreis noch den anzulegenden Wert des ersten Zuschlags überschreiten darf.

Des Weiteren werden auch Standorte mit einem 60-Prozent-Gütefaktor berücksichtigt. Für solche windschwächeren Standorte wird ein Korrekturfaktor von 1,35 veranschlagt.

Im Solar-Bereich beläuft sich die geplant zur Ausschreibung stehende Gebotsmenge in 2022 auf 3.600 MW Solar-Freifläche sowie auf 2.301 MW Aufdach-Solaranlagen. Hinzu kommt noch einmal die Beteiligungsmöglichkeit an Innovationsausschreibungen für Anlagenkombinationen im Umfang von 700 MW.

Die Ausschreibungen haben das Ziel, den Ausbau der erneuerbaren Energien stetig und kosteneffizient fortzusetzen. Dabei soll der Ausbaukorridor für erneuerbare Energien eingehalten werden, die Kosten des EEG sollen insgesamt möglichst geringgehalten werden und die Ausschreibungen sollen allen Akteuren faire Chancen eröffnen.

Gerade im Solarbereich ist jedoch auch zu verzeichnen, dass sich zunehmend von einer EEG-Förderung unabhängige Anlagen in Planung und Umsetzung befinden. Voraussetzung hierfür sind die derzeit im Rahmen von Power-Purchase-Agreements (PPA) über einen mindestens zehnjährigen Betriebszeitraum erzielbaren guten Vergütungen. In vielen Bundesländern stehen der Genehmigung solcher Anlagen auch keine raumordnerischen Hindernisse entgegen. In Mecklenburg-Vorpommern sind Photovoltaikanlagen auf Ackerflächen bislang ausschließlich noch über Zielabweichungsverfahren genehmigungsfähig und auf eine Gesamtfläche von 5.000 ha limitiert.

### *Mecklenburg-Vorpommern*

Die kumulierte Windenergieleistung ist im Jahr 2021 auf insgesamt 3.567 MW angestiegen. Der Zubau beläuft sich auf 19 Windenergieanlagen mit einer Leistung von 70 MW und ist im

Vergleich zum Vorjahr wieder gesunken, sodass in Mecklenburg-Vorpommern nunmehr kumuliert 1.850 Windenergieanlagen installiert sind.

Auf Landesebene konnte nach Konstituierung der Landesregierung im Herbst 2021 ein Koalitionsvertrag für Mecklenburg-Vorpommern verabschiedet werden. Nach diesem ist unter anderem beabsichtigt, bis 2035 rechnerisch den gesamten Energiebedarf des Landes für Strom, Wärme und Mobilität aus Erneuerbaren Energien zu decken. Dafür soll der Solar- und Windenergieausbau an Land in Mecklenburg-Vorpommern deutlich beschleunigt werden. Das Potenzial des Landes hinsichtlich der großen Landesfläche und der hervorragenden Windverhältnisse ist gegeben, auch steigt von Jahr zu Jahr das Potenzial für das Repowering. Damit scheinen die Voraussetzungen zu bestehen, das ehrgeizige Ziel Mecklenburg-Vorpommerns zu erreichen, die Gesamtstromerzeugung aus Windenergie bis zum Jahre 2025 auf 12 TWh zu erhöhen, was einer installierten Leistung von insgesamt 6.000 MW entspricht.

Im Mai 2021 hat die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg die Abwägungsdokumentation der 2. Stufe der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Freigabe des 3. Entwurfs der Teilfortschreibung beschlossen. Gut ein Prozent der Fläche Westmecklenburgs könnte demnach mit Windenergieanlagen bebaut werden - das entspricht etwa 8.000 Hektar. Das 3. Beteiligungsverfahren endete in 2021, sodass nach nun laufender Abwägung der voraussichtlich letzte Entwurf im Herbst 2022 zu erwarten ist.

Für Freiflächen-Photovoltaikanlagen besteht weiterhin ein gutes Angebot an EEG-konformen Flächen in M-V. Dieses wird durch den Erlass des Landwirtschaft- und Umweltministeriums M-V aus 2021 um bis zu 5.000 ha Ackerflächen ergänzt, die der Nutzung für Photovoltaik nunmehr zur Verfügung gestellt werden sollen. Zwingend erforderlich für diese letztgenannten Flächen zur Erlangung von baurechtlichen Genehmigungen für Photovoltaikanlagen sind Zielabweichungsverfahren. Das Gesamtpotenzial für Wind- und PV-Flächen von Mecklenburg-Vorpommern und das reformierte EEG 2021 im Zusammenspiel mit den politischen Willensbekundungen der Koalitionen sowohl auf Landesebene als auch auf Bundesebene zur Energiewende bilden eine solide Grundlage für eine weitere aussichtsreiche Projektentwicklung.

### Politisches Umfeld

Wie in den Vorjahren, wurde die Entwicklung der Energiewirtschaft wiederum durch Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene maßgeblich beeinflusst.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist weiterhin das zentrale Instrument, um die Klimaschutzziele der Bundesregierung zu erreichen. Bereits bei der EEG-Novelle 2014, die in großem Konsens verabschiedet wurde, ist entschieden worden, die Förderung für die erneuerbaren Energien spätestens ab 2017 wettbewerblich durch Ausschreibungen zu ermitteln. Damit wird die Entwicklung des EEG in Richtung mehr Marktnähe und Wettbewerb konsequent vorangetrieben. Dieser eingeschlagene Weg wurde auch in der EEG-Novelle des Jahres 2021 fortgesetzt. Neben der Modifizierung zahlreicher Regularien in den BNetzA-Ausschreibungen besteht eine Neuerung darin, dass es den Betreibern von Windenergie- und Freiflächen-Photovoltaikanlagen ermöglicht wurde, die Standortgemeinden finanziell an den Erträgen aus dem Betrieb mit bis zu 0,2 Cent pro erzeugter Kilowattstunde zu beteiligen. Der Anlagenbetreiber bekommt die Zahlungen an die betroffenen Gemeinden vollständig durch den Netzbetreiber erstattet.

Die Inkraftsetzung des Gesetzes über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an Windparks in Mecklenburg-Vorpommern (BügebeteilG - Bürger- und Gemeinden Beteiligungsgesetz M-V) erfolgte am 18. Mai 2016. Die Grundidee des Gesetzes ist die Verpflichtung von Projektträgern, für neue Windparks haftungsbeschränkte Gesellschaften zu gründen und Anteile von mindestens 20 % dieser Gesellschaft den Anrainern (Bürgern, Kommunen und Kommunalverbänden) im Umkreis von 5 km um die Peripherie des jeweiligen Windparks zur Beteiligung anzubieten. Die Windkraftaktivitäten der mea waren bereits im Vorfeld auf Gemeinde- und Bürgerbeteiligung ausgerichtet, sodass das Gesetz nur hinsichtlich der konkreten Anforderungen Anpassungsbedarf für die mea mit sich brachte. Gegen das Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz wurde Klage erhoben. Eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes steht weiter aus.

Sowohl Bundeskanzler Olaf Scholz als auch Bundesminister Robert Habeck kündigten an, dass im Jahr 2022 die Ampel-Regierung alle relevanten Gesetze und Verordnungen für die neue Energie- und Klimapolitik entsprechend anpassen werden. Das Jahr 2022 ist somit herausragend vielversprechend, nicht nur deutschlandweit. Die Europäische Kommission hat im Juli 2021 ein Paket von Vorschlägen angenommen, um die Politik der Europäischen Union in den Bereichen Klima, Energie, Landnutzung, Verkehr und Steuern so zu gestalten, dass die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 gesenkt werden können. Diese Verringerung der Emissionen in diesem Jahrzehnt ist ein entscheidender Schritt auf dem Weg Europas, bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent der Welt zu werden. Die Windenergie, die Photovoltaik und die weitere Dekarbonisierung der Sektoren Mobilität, Gaswirtschaft und Wärme werden hierbei wesentliche Bausteine sein. Zunächst gilt es, das von der Bundesregierung angestrebte Zwischenziel des 80-prozentigen Anteils an erneuerbarer Energien am Stromverbrauch bis 2030 zu erreichen.

## 2.2 Geschäftsverlauf

In 2021 engagierte sich die mea wiederum insbesondere über ihre Tochter- und Beteiligungsunternehmen in der Energieerzeugung aus regenerativen Quellen, um auf diesem Wege Wachstumspotenziale zu erschließen. So konnten in 2021 durch diese mea-Beteiligungen acht weitere Windenergieanlagen in dem Projekt Alt Zachun in Betrieb genommen werden. Weiterhin erfolgte der Baubeginn für eine Windenergieanlage in der Ortslage Sülte. Ebenfalls erreicht werden konnte die Bau- und Betriebsgenehmigung für den Windpark Rieps im Umfang von sechs Windenergieanlagen. Daneben konnten laufende Genehmigungsverfahren im Bereich des Regionalplanungsverbandes Westmecklenburg erfolgreich weiter vorangetrieben werden. Aufgrund dessen wird nunmehr im Jahr 2022 mit Erreichung von Bau- und Betriebsgenehmigungen im Umfang von mindestens zehn weitere Windenergieanlagen gerechnet. Bei positivem weiteren Genehmigungsverlauf könnte diese Anlagenanzahl erheblich höher liegen.

Bereits im Juni 2016 wurde die Windprojekt - Entwicklungsgesellschaft GmbH & Co. KG zur Entwicklung von verschiedenen Windprojekten von der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH gegründet und in diesem Zuge die WEMAG Wind Energie GmbH als Komplementärin für die Gesellschaft eingesetzt. Die angestrebten Windparkprojekte befinden sich z. T. inzwischen im fortgeschrittenen Stadium und befinden sich unmittelbar vor der Antragstellung. Die Realisierungsaussichten sind nunmehr vom weiteren Fortgang der regionalplanerischen Entwicklungen und vom Genehmigungsverlauf abhängig. Die mea, als vormals alleinige Gesellschafterin der Windprojekt - Entwicklungsgesellschaft GmbH & Co. KG, hat mit Wirkung zum 05. September 2017 50% der Geschäftsanteile an die erneuerbare energien europa e3 GmbH (e3) verkauft und übertragen, um die weitere Projektentwicklung zusammen mit der e3 durchzuführen.

Das finanzielle Engagement der mea bei der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, München, (THEE) in Höhe von 6.000,0 TEUR veränderte sich gegenüber dem Vorjahr nicht. Die THEE befasst sich für die Thüga-Gruppe mit Aktivitäten auf dem Gebiet der regenerativen Energien, dabei vorrangig aber mit Windparkprojekten und der Bereitstellung und Speicherung von regenerativer Energie. Die mea intensivierte ihre Zusammenarbeit mit der THEE seit 2018 über die Einbeziehung der Planungskompetenz der THEE in laufende Projekte der mea. Hierzu wurde ein Rahmenvertrag mit der THEE geschlossen.

Auch das finanzielle Engagement an der SEG Solarprojekt-Entwicklungsgesellschaft mbH verbleibt auf dem Niveau des Vorjahresendstandes (375,0 TEUR).

Die laufenden Geschäfte des Unternehmens in 2021 betreffen auch die Entwicklung von Photovoltaikprojekten mit der mea Solar GmbH, der Energiepark Linstow GmbH und der E&M Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG sowie weiterer Projektgesellschaften.

In 2021 wurden über die genannten Beteiligungen PV-Projekte im Umfang von mehr als 100 MWp umgesetzt und die Voraussetzungen für die bauliche Umsetzung weitere Projekte im Umfang von mehr als 30 MWp geschaffen. Die gesamte Pipeline der PV-Projektentwicklung wurde auf mehrere 100 MWp ausgebaut und erstreckt sich im Wesentlichen auf Großprojekte. Zunehmend spielen in dieser Entwicklungs-Pipeline auch sogenannte PPA Projekte eine Rolle. Hier besteht eine größere Nachfrage an langfristigen Stromlieferungen für die Wasserstoff-Synthese oder die Kraftstoffproduktion seitens mehrerer Abnehmer.

Die Geschäfte der mea umfassten in 2021 auch die Sicherung der Wasserversorgung in der Stadt Brüel, die technische/kaufmännische Betriebsführung für den kommunalen Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow und den Betrieb von Photovoltaik- und Biogasanlagen zur regenerativen Stromerzeugung im eigenen Bestand. Die Wasserversorgung Brüel erfolgt auf der Basis entsprechender allgemeiner Geschäftsbedingungen und veröffentlichter Preise.

Die Entscheidung über die Umsetzung einer Aufbereitungsanlage zur Bentazoneliminierung aus dem Grundwasser im technischen Maßstab (20 m<sup>3</sup>/d) oder die Errichtung eines neuen tieferen Brunnens ab 2021 wurde in 2020 zugunsten des Tiefbrunnens getroffen und ein entsprechender Fördermittelantrag beim StALU Westmecklenburg eingereicht. Aufgrund stark gestiegener Preise für die Erstellung der Anlage und einer Reduzierung der Förderquote durch den Fördermittelgeber musste das Projekt des Brunnenneubaus in 2021 zunächst vertagt werden. Ein neuer Fördermittelantrag soll in 2022 eingereicht werden.

Bereits im Zuge des Abschlusses der Vereinbarung vom 19. Februar 2016 mit der Kloss New Energy GmbH wurden deren Anteile an den Projektgesellschaften KNE Windpark Nr. 11 GmbH & Co. KG, KNE Windpark Nr. 12 GmbH & Co. KG, KNE Windpark Nr. 17 GmbH & Co. KG, KWE New Energy Windpark Nr. 1 GmbH & Co. KG, KWE New Energy Windpark Nr. 2 GmbH & Co. KG, KWE New Energy Windpark Nr. 3 GmbH & Co. KG, KWE New Energy Windpark Nr. 4 GmbH & Co. KG und KWE New Energy Windpark Nr. 6 GmbH & Co. KG von der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH erworben und übernommen. In diesem Zuge wurde die WEMAG Wind Energie GmbH als Komplementärin eingesetzt. Die vorgenannten Projektgesellschaften verfolgen jeweils ein Windparkprojekt in Mecklenburg-Vorpommern oder Brandenburg. Bei einigen Projekten ist die öffentliche Auslegung bereits abgeschlossen. Mit Genehmigung wird zum Teil in der zweiten Jahreshälfte 2022 gerechnet.

Die PV-Bestandsanlagen und die drei Biogasanlagen der mea befanden sich in 2021 überwiegend im regelgerechten Betrieb. Störgeschehen ereignete sich auf den Biogasanlagen, Produktionsminderungen konnten in Summe jedoch im Jahresverlauf ausgeglichen werden oder unterliegen dem Versicherung-Schadensausgleich. Ende 2021 wurden mehrere PV-Bestandsanlagen der mea an die Landwerke GmbH verkauft.

Die Biogasanlagen waren 30,4 TEUR über den Erwartungen aus der Planung und erreichten ein EBIT von 668,3 TEUR, die PV-Anlagen lagen insgesamt 204,1 TEUR über dem Planniveau von 200,0 TEUR. Die größeren PV-Bestandsanlagen der mea wurden bereits in 2020 an die mea Solar GmbH veräußert. Weitere neun Anlagen konnten 2021 an die Landwerke M-V GmbH veräußert werden.

Die PVA der SEG Solarprojekt-Entwicklungsgesellschaft mbH wiesen in 2021 ein EBIT von 533,5 TEUR aus und lagen somit ca. 48,7 TEUR über dem Planansatz.

Die Windenergieanlagen im Bestand der Beteiligungsgesellschaften erreichten in 2021 einen insgesamt über dem Planansatz liegenden Ertrag. Negative Abweichungen vom Planertrag konnten durch hohe Direktvermarktungserlöse aufgrund sehr hoher Börsenstrompreise im letzten Quartal 2021 kompensiert werden.

Im Windparkprojekt „Tarnow Ost“ konnten in 2021 hinsichtlich der Projektentwicklung Fortschritte erzielt werden. Durch das StALU Rostock wird die Trägerbeteiligung Anfang 2022 eröffnet.

Das Zielabweichungsverfahren zur Umsetzung des Windparkprojektes „Alt Zachun (KWW)“ ist noch Ende 2014 für 15 Anlagenstandorte positiv beschieden worden. Für den am 18. Dezember 2015 beim StALU Westmecklenburg eingereichten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrag wurde in 2019 eine Genehmigung für 8 WEA erteilt und in der Dezemberauschreibung 2019 der BNetzA für Windenergieanlagen an Land ein Zuschlag für die betreffenden Anlagen erteilt. Die 8 genehmigten Windenergieanlagen wurden bis Juni 2021 in Betrieb genommen. Die für das Projekt erforderlichen Finanzierungsmittel werden an die Kommunalen Windpark Westmecklenburg GmbH & Co, KG (KWW) voraussichtlich Anfang 2022 ausgezahlt.

Für dieses und eine Reihe weiterer Projekte wurde im September 2013 ein Kooperationsvertrag mit der naturwind Schwerin GmbH (naturwind) abgeschlossen. Zur Kooperationsvereinbarung vom 25. September 2013 wurde im Dezember 2018 ein 1. und ein 2. Nachtrag geschlossen. Diese Nachträge regeln den Ankauf verschiedener Projekte und die Fortsetzung der Zusammenarbeit zwischen mea und naturwind in den kommenden Jahren.

Im Oktober 2015 wurde die Erneuerbare Energie Mecklenburg Komplementär GmbH und Erneuerbare Energie Mecklenburg GmbH & Co. KG zur gemeinsamen Projektentwicklung mit der UKA Nord Projektentwicklung GmbH & Co. KG gegründet. Eine ersten BlmSchG-Genehmigungen wird in 2022 erwartet.

Der Bereich Windkraft hat sich inzwischen zu einem weiteren wichtigen Geschäftsfeld der mea entwickelt. Es ist davon auszugehen, dass zukünftig durch diesen Geschäftszweig nachhaltig positive Ergebnisbeiträge erzielt werden.

## 2.3 Lage

### 2.3.1 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 5.510,2 TEUR erwirtschaftet. Er wird in voller Höhe gemäß wirksamem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag durch die Gesellschafterin an die WEMAG AG abgeführt.

Der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung setzt sich aus dem Betriebsergebnis in Höhe von 7.618,5 TEUR und dem Finanzergebnis in Höhe von -2.108,3 TEUR (Finanzierungskosten für Investitionen in Sach- und Finanzanlagevermögen sowie Vorfinanzierung von Windparkprojektentwicklungskosten) zusammen.

Das EBIT als wesentliche Steuerungsgröße der Gesellschaft lag mit 7.618,5 TEUR etwa 754,3 TEUR über dem Planansatz für 2021 (6.864,2 TEUR). Dies ist im Wesentlichen auf höhere Margen aus der Veräußerung von Windprojekten als auch auf die Wertaufholung von Abwertungen aus den Vorjahren zurückzuführen.

### 2.3.2 Finanzlage

	<b>2021</b>	2020
	<b>TEUR</b>	TEUR
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	38.537,9	1.534,9
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit ( <i>inkl. Finanzanlagen und geleistete Anzahlungen</i> )	-54.111,3	-17.788,6
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	24.867,0	16.441,5
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>9.293,6</b>	<b>187,8</b>
Finanzmittelfonds am 1. Januar	734,9	547,1
<b>Finanzmittelfonds am 31. Dezember</b>	<b>10.028,5</b>	<b>734,9</b>

Der Finanzmittelbestand der mea beträgt zum Bilanzstichtag 10.028,5 TEUR und hat sich somit im Geschäftsjahr um 9.293,6 TEUR erhöht. Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäfts-

tätigkeit beträgt 38.537,9 TEUR. Dem gegenüber steht ein Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 54.111,3 TEUR und ein Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 24.867,0 TEUR. Der Zufluss aus vereinnahmten Zuwendungen und Zuschüssen wird unter der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Die Finanzlage der mea stellt sich als solide dar.

### 2.3.3 Kapitalstruktur

	<b>31.12.2021</b>	31.12.2020
	<b>TEUR</b>	TEUR
Eigenkapital	1.538,3	1.538,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten	104.748,8	71.751,3
Langfristige Verbindlichkeiten	61.487,1	53.866,5
<b>Bilanzsumme</b>	<b>167.774,2</b>	<b>127.156,1</b>

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 1.538,3 TEUR (Vj.: 1.538,3 TEUR). Der Anteil des bilanziellen Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt somit 0,9 % (Vj.: 1,2 %).

Das bilanzielle Eigenkapital hat sich zum Vorjahr aufgrund des Beherrschungs- und Ergebnisführungsvertrages nicht geändert.

### 2.3.4 Investitionen

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen beliefen sich in 2021 auf 2.009,9 TEUR. Investiert wurde in Trinkwasserleitungen und Hausanschlüsse (36,3 TEUR) und Anlagen im Bau (1.973,6 TEUR). In Finanzbeteiligungen wurden 65,0 TEUR investiert (60,0 TEUR Energiepark Gadebusch GmbH & Co. KG, 5,0 TEUR Energiepark Sülte GmbH & Co. KG). Die restliche Erhöhung des Finanzanlagevermögens resultiert aus der Ausreichung und Tilgung von langfristigen Darlehen an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen eine Beteiligung besteht (19.898,7 TEUR).

### 2.3.5 Liquidität

Die Liquidität der mea war zu jeder Zeit gesichert. Die Finanzierung erfolgt in der Regel über Gesellschafterdarlehen. Die vereinbarten Tilgungsleistungen wurden planmäßig erbracht.

### 2.3.6 Vermögenslage

	<b>31.12.2021</b>	31.12.2020
	<b>TEUR</b>	TEUR
Anlagevermögen	56.249,2	35.778,6
Vorräte	13.739,7	20.826,2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	87.574,1	69.583,0
Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten	10.028,5	734,9
Sonstige Aktiva	182,7	233,4
<b>Aktiva</b>	<b>167.774,2</b>	<b>127.156,1</b>
Eigenkapital	1.538,3	1.538,3
Rückstellungen	2.787,8	4.667,1
Verbindlichkeiten	156.457,6	115.013,8
Sonstige Passiva	6.990,5	5.936,9
<b>Passiva</b>	<b>167.774,2</b>	<b>127.156,1</b>

Die Bilanzsumme der mea erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 40.618,1 TEUR. Das Anlagevermögen stieg um 20.470,6 TEUR an. Den Investitionen in das Sachanlagevermögen standen Abschreibungen in Höhe von 734,4 TEUR gegenüber.

Bei den Passiva erhöhten sich die Verbindlichkeiten um 41.443,8 TEUR, davon kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 29.081,9 TEUR. Die restlichen Verbindlichkeiten sind um 47,9 TEUR gesunken.

### 2.3.7 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

<b>Leistungsindikator</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Investitionen in das Sachanlagevermögen	437,6 TEUR	76,1 TEUR
Investitionen in das Finanzanlagevermögen	19.951,1 TEUR	7.756,0 TEUR
EBIT	7.618,5 TEUR	7.683,4 TEUR
Anzahl Photovoltaikanlagen	2	11
Anzahl Biogasanlagen	3	3
Leistung Photovoltaikanlagen	0,620 MW	1,300 MW
Leistung Biogasanlagen	1,200 MW	1,200 MW

Auf Grund der schwierigen Genehmigungssituation ist die Investitionstätigkeit derzeit stark eingeschränkt. Neue Anlagen werden in der Regel nicht in der mea errichtet, sondern in dafür gegründeten Projektgesellschaften, was eine Verschiebung zwischen den Investitionen in das

Sachanlagevermögen (im Wesentlichen Infrastruktur) zu den Investitionen in das Finanzanlagevermögen verursacht.

Das Betriebsergebnis wird stark durch den hohen Abschreibungsbedarf belastet. Die Anzahl der Biogasanlagen wird auch zukünftig auf dem gleichen Niveau bestehen bleiben. Bei den Photovoltaikanlagen wurden in 2021 neun Anlagen an die Landwerke M-V GmbH veräußert.

### **2.3.8 Mitarbeiter**

Zum 31. Dezember 2021 beschäftigte die mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH keine Mitarbeiter.

## **3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **3.1 Prognosebericht**

Die Projektentwicklung im Windbereich dauert in der Regel mehrere Jahre, in welchen höhere Vorfinanzierungslasten für Planungen und Gutachten nicht untypisch sind. Diese Kosten und der damit zusammenhängende Zinsaufwand belasten weiterhin noch das Ergebnis der mea. Die Vorfinanzierungskosten werden bei Projektrealisierung an die Projektgesellschaften weiterberechnet und mit einer Marge vergütet.

Wir gehen davon aus, dass das Ergebnisniveau in den nächsten Jahren überwiegend durch die Ertragskraft der Beteiligungen der mea und entsprechende Ergebnisausschüttungen steigen wird, zunehmend werden aber auch Verkäufe fertig erstellter Projekte an verbundene Unternehmen eine Einnahmequelle werden. Für 2022 wird ein EBIT von 21.905,4 TEUR erwartet, welches durch mehrere Sondereinflüsse geprägt wird, u. a. GU-Margen aus Anlagenerrichtungsverträgen für Windprojektgesellschaften und Anlagenverkäufe. Eine verlässliche Ergebnisprognose erweist sich, insbesondere durch die Unsicherheit beim zeitlichen Verlauf der Genehmigungsverfahren und dem Erfolg beim Ausschreibungsverfahren, weiterhin als schwierig.

Die Gesellschaft ist vollständig durch ihre Gesellschafterin, die WEMAG AG, finanziert und wird auch zukünftig in der Lage sein, den Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Insgesamt werden die Risiken im Verhältnis zum finanziellen Mitteleinsatz als überschaubar eingeschätzt.

Um die positive Entwicklung des Unternehmens voran zu treiben, konzentriert sich die mea weiterhin auf die Projektakquise im Bereich Wind und Photovoltaik, die regionalplanerische Qualifizierung ihrer Windenergieprojekte, die Bewirkung baurechtlicher Genehmigungen für PV-Projekte sowie das Erwirken von Baugenehmigungen.

## **3.2 Risikobericht**

### **3.2.1 Risikomanagementsystem**

Gemäß § 91 Abs. 2 AktG ist der Vorstand der WEMAG AG verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, mit dessen Hilfe Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden können, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden.

Die WEMAG Gruppe betreibt ein zentral gesteuertes Risikomanagementsystem entsprechend dem KonTraG, in welchem alle Gesellschaften der Unternehmensgruppe abgebildet sind. Das implementierte Risikomanagementsystem wurde auch im Jahr 2021 kontinuierlich fortgeführt sowie weiterentwickelt und ist in die Überwachungs- und Steuerungsprozesse integriert. Risiken werden unter der Anwendung der geltenden Risikoricthlinien standardisiert durch die einzelnen Unternehmensbereiche bzw. Gesellschaften der WEMAG-Gruppe erfasst, regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Die Beurteilung der potenziellen Schadenshöhe erfolgt auf Basis von Szenarien und wird mit angemessenen Mitteln durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen der einzelnen Bereiche sowie den Vorstand überwacht. Für jedes Risiko werden die gegebenenfalls erforderlichen individuellen Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Relevante Einzelrisiken und die Gesamtrisikolage der einzelnen Bereiche bzw. Gesellschaften werden quartalsweise an die Gesellschafterin berichtet. Weiterführend erfolgt im genannten Zyklus eine Berichterstattung an den Aufsichtsrat der WEMAG AG. Bei wesentlichen Veränderungen erfolgt eine umgehende Information an die aufgeführten Beteiligten.

### **3.2.2 Risiken**

Aktuelle Herausforderung, insbesondere in der Region Westmecklenburg, in der die Gesellschaft tätig ist, ist die weiterhin eher restriktive Genehmigungspraxis. Dies führt zu langwierige Genehmigungsprozessen.

Gefördert wird dies durch nicht ausreichende Flächen für die Windenergie und pauschale bzw. politische festgesetzte Abstände zu Wohngebieten, wodurch die Windenergie noch stärker in die Nähe naturschutzfachlich sensibler Bereiche rückt bzw. drängt. Das im August 2020 in Kraft getretene „Gesetz zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude und zur Änderung weiterer Gesetze“ birgt Chancen und Risiken zugleich. Die Länder können durch Landesgesetze bestimmen, dass Vorhaben zur Nutzung der Windenergie nur dann die Privilegierung im Außenbereich nach dem Baugesetzbuch genießen, wenn sie einen Mindestabstand zur Wohnbebauung einhalten. Der auf Landesebene festgelegte Mindestabstand darf bis zu 1.000 Metern betragen. Pauschale Abstände, die aus Lärmschutzgründen und nach dem baurechtlichen Gebot der Rücksichtnahme erforderlich sind, könnten mehrheitlich zu einer deutlichen Reduzierung der ausgewiesenen Flächen führen.

Durch nunmehr klare politische Signale für die Fortsetzung der Energiewende bleibt abzuwarten, dass sich die Genehmigungsbearbeitungszeiträume wieder reduzieren und weitere wesentliche Planungsaspekte optimiert werden. Angestrebt ist von der neuen Bundesregierung zudem, deutlich mehr Landesfläche für die Windenergie auszuweisen.

Planungsrechtliche Risiken bestehen auch insofern, als dass sich die Regionale Raumentwicklungsprogramme in Westmecklenburg und dem Bereich Seenplatte weiterhin in Fortschreibung befinden und somit Planungsunsicherheiten mit sich bringen. Es ist nicht auszuschließen, dass einige Projekte der Gesellschaft regionalplanerisch oder im Wege der Zielabweichung oder gemäß Baugesetzbuch nicht qualifiziert werden können, sodass in der Konsequenz Projektentwicklungsarbeiten eingestellt werden müssten.

Risiken hinsichtlich naturschutzrechtlicher Konflikte in den Projektgebieten sind ebenfalls weiterhin zu erwarten. Daneben beeinträchtigen z. T. wenig differenzierbare Kriterien wie historische Kulturlandschaften, Sichtbeziehungen und Dichtezentren des Rotmilans zunehmend aber auch denkmalschutzrechtliche Einwendungen der zuständigen Behörden die Planungssicherheit.

Relevante Einzelrisiken und die Gesamtrisikolage der mea werden regelmäßig an die Geschäftsleitung und die Gesellschafterin berichtet. Bei wesentlichen Veränderungen werden diese umgehend informiert.

Bestandsgefährdende wirtschaftliche, rechtliche oder sonstige wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung bestehen unmittelbar nicht. Die Zusammenarbeit mit der Gesellschafterin wird auf Basis der bestehenden Verträge fortgeführt. Die seitens der Bundesregierung begonnenen Maßnahmen zur Senkung der Einspeisevergütung und das inzwischen angewendete Ausschreibungsverfahren erschweren die Erreichung der von der mea angestrebten Wachstumsziele. Es wird jedoch insgesamt davon ausgegangen, dass auch in Zukunft hinreichende Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Investitionen, insbesondere in Windkraft und Photovoltaik in Norddeutschland, vorhanden sein werden.

Auf Grund sich fortlaufend ändernder Rahmenbedingungen (avifaunistischen Untersuchungen, Klageverfahren, Regionalpläne der Planungsverbände, EEG-Änderungen) kommt es zu Korrekturen und Anpassungen in der wirtschaftlichen Beurteilung von Projekten, die auch von Jahr zu Jahr sehr gegensätzliche Einschätzungen bedingen können.

### 3.3 Chancenbericht

Die wahrscheinlich größte Chance für Deutschland, sich kurzfristig zu deutlichem Wachstum der Erneuerbaren Energien, schnelleren Genehmigungsverfahren und insgesamt weniger Bürokratie und Hemmnissen hin zu entwickeln, steckt in der neuen Regierungsbildung. Der Koalitionsvertrag ist vielversprechend und lässt eine allgemeine Aufbruchstimmung verspüren. Neben dem Bekenntnis zur Einhaltung des 1,5 Grad-Ziels ist bereits für 2022 ein neues Klimaschutzgesetz inkl. Sofortprogramm vorgesehen. Wesentlich ist auch der angestrebte schnellere Ausbau der erneuerbaren Energien: 80 Prozent bis 2030 sind angegeben, statt wie zuvor 65 Prozent. Des Weiteren ist eine dynamischere Anpassung der Ausschreibungsmengen vereinbart. Für Projektentwickler besonders wichtig ist auch die Umgangsweise mit dem Thema Naturschutz, hier sollen bundesweit einheitliche Kriterien aufgestellt werden. Es soll eine stärkere Ausrichtung des Naturschutzes auf den Populationsschutz anstatt auf den Individuenschutz erfolgen. Hinsichtlich der Verfahrensdauern sollen externe Projektteams zur Entlastung der Genehmigungsbehörden unterstützen. Geplant sind klarere Anforderungen an Genehmigungsunterlagen zur besseren Definition zum Startpunkt von konkreten Fristen einhergehend mit der Klarstellung von Umsetzungsfristen. Des Weiteren besteht nun die Absicht, 2 Prozent der Fläche für Windenergie vorzuhalten und dieses Flächenziel im Baugesetzbuch zu manifestieren. Aktuell ist mit den im EEG 2021 definierten Ausschreibungsmengen ein Zubaupfad vorgezeichnet. Der Koalitionsvertrag der neuen Regierung vom Dezember 2021 kündigt jedoch mit seinen hohen Zielen der Erneuerbaren Stromerzeugung eine notwendige Ausweitung dieses Zubaupfades an.

Das EEG ist weiterhin ein zentrales Instrument, um diese hohen Klimaschutz- und Stromerzeugungsziele zu erreichen, sodass sich die Gesellschaft auch künftig in einem Wachstumsmarkt befindet. Auch das EEG 2021 weist dafür grundsätzlich positive Tendenzen aus. Durch die erleichterten Repowering-Rahmenbedingungen erfolgt bei Steigerung der Energieeffizienz zugleich eine Verringerung der Anzahl der Windenergieanlagen, was wiederum zur Akzeptanzsteigerung aufgrund der Entlastung des Landschaftsbildes und der Reduzierung der kritisierten Umwelteinwirkungen auf Mensch und Natur führen kann. Repowering ist auch in Mecklenburg-Vorpommern ein Ansatz mit viel Potenzial. Ebenso kann die wichtige Akzeptanzsteigerung durch die Beteiligungsmöglichkeit gemäß § 6 des EEG 2021 wesentlich gestärkt werden.

Das „Aktionsprogramm zur Stärkung der Windenergie an Land“ wurde im Oktober 2019 vom Bundeswirtschaftsministerium vorgelegt und wird seither Schritt für Schritt umgesetzt. Die anhaltende Verfolgung der Umsetzung der Maßnahmen zeigt, dass mehr Rechtssicherheit bei

der Regionalplanung und zur Beschleunigung von Genehmigungen geschaffen werden soll. Auch die Bund-Länder-Vereinbarung mit konkreten Maßnahmen zum Abbau von Genehmigungshemmnissen aus Juni 2020 unterstreicht, dass immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren zwingend zu beschleunigen sind.

Die Geschäftsleitung geht aufgrund des erfahrenen, sehr gut kommunalpolitisch vernetzten und finanziell sicher aufgestellten Gesellschafters davon aus, sich weitere Marktanteile sichern und erfolgreich auf sich stetig ändernde Rahmenbedingungen reagieren zu können.

Vor diesem Gesamthintergrund beurteilt die Geschäftsführung die weitere Entwicklung als positiv. Neben den positiven politischen Tendenzen zugunsten des Klimaschutzes bietet die Branche der Windenergie an Land und der Solarenergie weiterhin genügend Potenziale, die durch die langjährigen Erfahrungen und das sehr gute Netzwerk des Gesellschafters in erfolgreiche Wind- und Solarenergieprojekte umgesetzt werden können.

Zusammenfassend befindet sich die Gesellschaft in einer soliden Lage und geht mit Zuversicht in das neue Geschäftsjahr. In 2022 erwartet die Gesellschaft die Erteilung weiterer Genehmigung nach BImSchG für voraussichtlich zehn Windenergieanlagen.

Die Gesellschaft ist vollständig durch ihren Gesellschafter finanziert und wird auch zukünftig über ausreichend Liquidität zur weiteren Projektentwicklung verfügen. Insgesamt werden die Risiken im Verhältnis zum finanziellen Mitteleinsatz als überschaubar eingeschätzt.

Im Jahr 2022 rechnet die Geschäftsführung mit einem EBIT von 21.905,4 TEUR und liegt damit deutlich über dem Ergebnis aus 2021. Begründen lässt sich dies durch hohe Erträge aus der Veräußerung von Projekten.

Schwerin, den 01. März 2022

mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin  
Die Geschäftsführung



**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**



**mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2021**

<b>Aktivseite</b>	31.12.2021 €	31.12.2020 €	<b>Passivseite</b>	31.12.2021 €	31.12.2020 €
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	130.000,00	130.000,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	299.850,22	301.946,38	II. Kapitalrücklage	1.290.175,70	1.290.175,70
2. sonstige technische Anlagen und Maschinen	8.884.560,49	10.184.099,93	III. Gewinnvortrag	118.118,28	118.118,28
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.125,48	12.388,31		1.538.293,98	1.538.293,98
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.785.074,30	987.688,57			
	12.005.610,49	11.486.123,19	<b>B. Sonderposten für Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten</b>	118.956,80	119.667,33
II. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.850.181,32	7.790.181,32			
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	18.352.142,87	8.264.469,13			
3. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1.047.399,20	1.054.999,20	<b>C. Rückstellungen</b>	2.787.834,30	4.667.110,56
4. sonstige Beteiligungen	6.079.929,97	6.079.929,97	sonstige Rückstellungen		
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.913.892,18	1.102.894,68			
	44.243.545,54	24.292.474,30	<b>D. Verbindlichkeiten</b>	667.609,87	780.501,29
	56.249.156,03	35.778.597,49	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	155.636.652,45	114.144.945,99
			2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	153.346,37	88.395,89
			3. sonstige Verbindlichkeiten	156.457.608,69	115.013.843,17
<b>B. Umlaufvermögen</b>					
I. Vorräte			<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	6.871.518,78	5.817.225,05
1. unfertige Leistungen	9.380.115,38	13.461.670,02			
2. geleistete Anzahlungen	4.359.608,47	7.364.541,80			
	13.739.723,85	20.826.211,82			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.277.485,23	990.900,84			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.506.607,51	19.435.310,52			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	80.418.109,04	43.645.565,75			
4. sonstige Vermögensgegenstände	3.371.947,14	5.511.246,82			
	87.574.148,92	69.583.023,93			
III. Guthaben bei Kreditinstituten	10.028.500,53	734.938,74			
	111.342.373,30	91.144.174,49			
	182.683,22	233.368,11			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
	167.774.212,55	127.156.140,09		167.774.212,55	127.156.140,09



**mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr**  
**vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021**

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
1. Umsatzerlöse	43.150.157,43	34.983.834,59
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-4.081.554,64	5.818.379,54
3. sonstige betriebliche Erträge	4.616.306,88	3.089.286,16
	<b>43.684.909,67</b>	<b>43.891.500,29</b>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.583.477,87	1.927.676,02
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	24.078.645,05	32.251.444,79
	<b>31.662.122,92</b>	<b>34.179.120,81</b>
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	734.354,85	1.082.241,49
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	2.278.689,94	0,00
	<b>3.013.044,79</b>	<b>1.082.241,49</b>
6. sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Konzessionsabgaben € 30.926,41; Vorjahr € 31.172,76)	1.408.144,33	946.621,31
7. Erträge aus Beteiligungen	547.525,63	395.275,70
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (davon aus verbundenen Unternehmen € 363.277,41; Vorjahr € 292.496,90)	363.277,41	292.496,90
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 474.219,49; Vorjahr € 230.203,66)	2.468.612,81	1.538.759,52
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 5.479.458,10; Vorjahr € 3.982.942,91) (davon aus Aufzinsung € 5.866,58; Vorjahr € 0,00)	5.487.722,36	3.985.668,72
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>5.493.291,12</b>	<b>5.924.380,08</b>
12. sonstige Steuern	-16.874,38	138,78
13. Aufwendungen aus Gewinnabführung	5.510.165,50	5.924.241,30
<b>14. Jahresüberschuss</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



## **Anhang für das Geschäftsjahr 2021**

### **Allgemeines**

Der Jahresabschluss der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH (mea), Schwerin, zum 31. Dezember 2021 ist nach den Vorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sowie den ergänzenden Bestimmungen des GmbHG und des EnWG aufgestellt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Schwerin und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Schwerin (HRB 5159) eingetragen. Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB. Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss freiwillig nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz wurde nach § 265 Abs. 5 in den Bereichen Sach- und Finanzanlagen und Sonderposten erweitert. Der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung liegt nach § 275 Abs. 2 HGB das Gesamtkostenverfahren zugrunde. Die Gesellschaft führt „andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ gemäß § 6 b Abs. 3 EnWG aus.

Die Gesellschaft ist nach § 291 HGB von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts befreit.

Die Gesellschaft wird in den befreienden Konzernabschluss der WEMAG AG mit Sitz in Schwerin einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis der Unternehmen aufstellt. Der von der WEMAG AG aufgestellte Konzernabschluss ist beim elektronischen Bundesanzeiger ([www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)) abrufbar. Die WEMAG AG ist beim Amtsgericht Schwerin in das Handelsregister unter der Nummer HRB 615 eingetragen.

### **Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### Aktiva

**Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten - vermindert um Abschreibungen - angesetzt. Bei den Herstellungskosten erfolgt der Ansatz nach § 255 Abs. 2 HGB. Wahlrechte zur Einbeziehung weiterer Kostenbestandteile wurden nicht ausgeübt.

Die Nutzungsdauern der wesentlichen Gruppen sind folgender Tabelle zu entnehmen:

	Jahre
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Grundstücke auf fremden Grundstücken	0-21
Kraftwerksanlagen	10-20
Stromübertragungs- und Stromverteilungsanlagen	8-40
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 und 8-14

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert bis 150 EUR (netto ohne Umsatzsteuer) wurden ab dem 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2017 sofort erfolgswirksam erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen 150 EUR und 1.000 EUR (jeweils netto ohne Umsatzsteuer) wurden auf einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Ab dem 1. Januar 2018 werden geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert bis 800 EUR sofort erfolgswirksam erfasst.

Sofern erforderlich werden außerplanmäßige Abschreibungen zum Ansatz eines niedrigeren beizulegenden Werts vorgenommen.

Das **Finanzanlagevermögen** wird mit Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Bewertung der unfertigen Leistungen, des Bestandes an Waren und der geleisteten Anzahlungen erfolgt bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren zu Anschaffungskosten, Herstellungskosten oder mit den niedrigeren Werten am Bilanzstichtag.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Der Bestand an **liquiden Mitteln** wird mit den Nominalwerten bewertet.

Für bereits im Geschäftsjahr angefallene Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wird ein **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

### Passiva

Der Ansatz des **Eigenkapitals** erfolgt zum Nennwert.

**Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten** für Kundenanschlüsse (Wärme- und Wasserversorgung) werden als gesonderter Bilanzposten ausgewiesen. Von den empfangenen Baukostenzuschüssen werden die bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmten Baukostenzuschüsse über einen Zeitraum von 20 Jahren linear aufgelöst. Zugänge ab 2003 werden einheitlich entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden ab dem Geschäftsjahr 2016 in den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Bei der Bemessung der sonstigen **Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach Maßgabe des HGB angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Bewertung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Geschäftsjahre.

**Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für bereits im Geschäftsjahr erhaltene Einnahmen, die Erlöse für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wird ein **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

Da die Gesellschaft einen Gewinnabführungsvertrag mit der WEMAG AG, Schwerin, abgeschlossen hat und ihr Einkommen als Organgesellschaft somit dem Organträger zugerechnet wird, entfällt die Bilanzierung **laufender und latenter Steuern** bei der Gesellschaft.

## Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

### Finanzanlagen

Die Anteile an Beteiligungen haben sich im Geschäftsjahr 2021 um die Anteile an der Energiepark Gadebusch GmbH & Co. KG, Schwerin, (Geschäftsanteil zum Nennwert von 60 TEUR) und an der Energiepark Sülte GmbH & Co. KG, Schwerin, (Geschäftsanteil zum Nennwert von 5 TEUR) erhöht.

Veräußert wurden die Anteile an der Westmecklenburgischen Wind-Verwaltungs GmbH.

Die Anteile an der mea sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

<b>Unternehmen, Sitz</b>	Anteil mea (%)	Eigenkapital 31.12.2021 TEUR	Ergebnis 2021 TEUR
KNE Windpark Nr. 8 GmbH & Co. KG, Schwerin	100	707	231
WP Kurzen Trechow GmbH, Schwerin	100	2.599	471
KWE New Energy Windpark Nr. 7 GmbH & Co. KG, Schwerin	100	-307	594
KNE Windpark Nr. 11 GmbH & Co. KG, Schwerin	100	-375	-241
KNE Windpark Nr. 12 GmbH & Co. KG, Schwerin	100	-115	-15
KNE Windpark Nr. 17 GmbH & Co. KG, Schwerin	100	-171	-31
Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG, Hoort	100	6.008	324
Windpark Hoort 3 GmbH, Hoort	100	-93	188
mea Solar GmbH, Schwerin	100	217	118

Energiepark Kraak GmbH & Co. KG, Schwerin	100	-34	-11
Energiepark Redlin GmbH & Co. KG, Schwerin	100	215	109
Energiepark Uelitz GmbH & Co. KG, Schwerin	100	-230	-16
Energiepark Rieps GmbH & Co. KG, Schwerin	100	-40	-29
Energiepark Gadebusch GmbH & Co, KG, Schwerin	100	-12	-10
Windpark Appel Grauen GmbH & Co. KG, Appel	74,9	-207	-32
Energiepark Sülte GmbH & Co. KG, Bamberg <sup>2)</sup>	50	0	-1
Kommunaler Windpark Westmecklenburg GmbH & Co. KG, Bandenitz	50	20	425
Erneuerbare Energie Mecklenburg GmbH & Co. KG, Rostock <sup>1)</sup>	50	-58	-44
Erneuerbare Energie Mecklenburg Komplementär GmbH (E&M), Rostock <sup>1)</sup>	50	44	3
SEG Solarprojekt-Entwicklungsgesellschaft mbH, Schwerin	50	1.165	253
KWE New Energy Windpark Nr. 1 GmbH & Co. KG, Schwerin	50	-102	-17
KWE New Energy Windpark Nr. 3 GmbH & Co. KG, Schwerin	50	-155	-29
KWE New Energy Windpark Nr. 4 GmbH & Co. KG, Schwerin	50	-176	-23
KWE New Energy Windpark Nr. 6 GmbH & Co. KG, Schwerin	50	-136	-22
WW Wilmersdorfer Wind GmbH, Schwerin	50	-243	71
Windprojekt-Entwicklungsgesellschaft GmbH & Co. KG, Schwerin	50	-99	-18
Energiepark Linstow GmbH, Schwerin	50	-151	-29
E&M Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Brunow <sup>1)</sup>	50	-96	-205
Brüeler Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH (BAE), Brüel <sup>1)</sup>	49	60	1
Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH, Neustadt-Glewe	45	3.617	264
Energiepark Jaebetz GmbH & Co. KG, Schwerin	40	-122	-28
Tarnow Ost Verwaltungs GmbH, Tarnow	25	37	1
Kommunaler Windpark Tarnow Ost GmbH & Co. KG, Tarnow	25	-213	-34
Umspannwerk Bernitt Verwaltungs GmbH, Steinhagen <sup>1)</sup>	22,2	22	0
Umspannwerk Bernitt GmbH & Co. KG, Steinhagen <sup>1)</sup>	22,2	16	0
Bützower Wärme GmbH, Bützow <sup>1)</sup>	20	6.502	675
Minus 181 GmbH, Parchim <sup>1)</sup>	10	-54	-26
Thüga Erneuerbare Energie GmbH & Co Kg, München	3,11	223.705	8.991

<sup>1)</sup> auf Basis des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

<sup>2)</sup> auf Basis des vorläufigen Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Die indirekten Beteiligungen der mea sind in den folgenden Übersichten dargestellt:

<b>Unternehmen, Sitz</b>	Anteil	Eigenkapital	Ergebnis
	WPH2 (%)	31.12.2021 TEUR	2021 TEUR
Windpark Hoort 2 Verwaltungs GmbH, Hoort	100	60	8

<b>Unternehmen, Sitz</b>	Anteil	Eigenkapital	Ergebnis
	KWW (%)	31.12.2021 TEUR	2021 TEUR
Westmecklenburgische Wind-Verwaltungs GmbH, Bandenitz	100	57	4

<b>Unternehmen, Sitz</b>	Anteil	Eigenkapital	Ergebnis
	E&M (%)	31.12.2021 TEUR	2021 TEUR
Energiegesellschaft Balder MV mbH & Co. KG, Brunow <sup>1)</sup>	100	-135	-1
Energiegesellschaft Balder MV II mbH & Co. KG, Brunow <sup>1)</sup>	100	-514	-409
Balder B01 Infrastrukturgesellschaft mbH & Co. KG, Brunow <sup>1)</sup>	100	-11	-10
Balder B01 Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Brunow <sup>1)</sup>	100	-161	-132
Balder B01 Grundstücksgesellschaft II mbH & Co. KG, Brunow <sup>1)</sup>	100	-6	-24
Balder B01 Grundstücksgesellschaft III mbH & Co. KG, Brunow <sup>1)</sup>	100	-5	-3
B 100 GmbH & Co. KG Brunow, Brunow <sup>1)</sup>	100	0	-1
B 200 GmbH & Co. KG Brunow, Brunow <sup>1)</sup>	100	-1	-2
B 300 GmbH & Co. KG Brunow, Brunow <sup>1)</sup>	100	0	-1
B 300 Infrastrukturgesellschaft mbH & Co. KG, Brunow <sup>1)</sup>	100	0	-1
E&M Verwaltungs GmbH, Brunow <sup>1)</sup>	100	22	-1
Balder Verwaltungs GmbH, Brunow <sup>1)</sup>	100	40	13
PEG Balder GmbH & Co. KG (PEG Balder), Brunow <sup>1)</sup>	85	75	-5
BG Balder I GmbH & Co. KG (BG Balder), Brunow <sup>1)</sup>	85	100	61
BG Balder II GmbH & Co. KG (BG Balder), Brunow <sup>1)</sup>	85	93	-5

Die indirekten Beteiligungen der E&M Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG sind in den folgenden Übersichten dargestellt:

<b>Unternehmen, Sitz</b>	Anteil	Eigenkapital	Ergebnis
	PEG Balder (%)	31.12.2021 TEUR	2021 TEUR
A01 GmbH & Co. KG, (ehemals MES VIII) Brunow <sup>1)</sup>	85	25	192
A02 GmbH & Co. KG, (ehemals MES VII) Brunow <sup>1)</sup>	85	-21	-10
A03 GmbH & Co. KG, (ehemals MES XIX) Brunow <sup>1)</sup>	85	10	-23
A08 GmbH & Co. KG, (ehemals MESVIII) Brunow <sup>1)</sup>	85	-10	-15

<sup>1)</sup> auf Basis des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Unternehmen, Sitz	Anteil	Eigenkapital	Ergebnis
	BG Balder (%)	31.12.2021 TEUR	2021 TEUR
Balder B01 - P I GmbH & Co. KG, Brunow <sup>1)</sup>	85	-6	-5
Balder B01 - P II GmbH & Co. KG, Brunow <sup>1)</sup>	85	-6	-4
Balder B01 - P III GmbH & Co. KG, Brunow <sup>1)</sup>	85	-5	-4

<sup>1)</sup> auf Basis des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

### Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Unfertige Leistungen	9.380	13.462
Geleistete Anzahlungen	4.360	7.364
Summe	13.740	20.826

Die unfertigen Leistungen betreffen im Wesentlichen im Bau befindliche Investitionsprojekte, die die mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH im Auftrag anderer Unternehmen durchführt und die erst nach Fertigstellung weiterberechnet werden.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	davon	31.12.2020
	insgesamt	Restlaufzeit	insgesamt
	TEUR	> 1 Jahr	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.277	0	991
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.507	0	19.435
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	80.418	0	43.646
sonstige Vermögensgegenstände	3.372	0	5.511
Summe	87.574	0	69.583

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden ausgegebene kurzfristige Darlehen in Höhe von 1.211 TEUR (Vorjahr 1.392 TEUR) ausgewiesen. Zudem sind in der Bilanzposition Forderungen aus Lieferungen in Leistungen in Höhe von 1.086 TEUR (Vorjahr 17.811 TEUR) dargestellt. Davon entfallen 190 TEUR (Vorjahr 41 TEUR) auf Forderungen gegen die Gesellschafterin.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten im Wesentlichen ausgereichte kurzfristige Darlehen in Höhe von 77.914 TEUR (Vorjahr 42.555 TEUR).

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen geleistete Zahlungen von Sicherheitsleistungen für die Ausschreibungen zur Ermittlung der finanziellen Förderung von Windenergieanlagen an die Bundesnetzagentur in Höhe von 5.052 TEUR (Vorjahr 4.827 TEUR). In Höhe von 1.680 TEUR wurde eine Wertberichtigung vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände des Vorjahres hatten eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

#### Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite werden im Wesentlichen Miet- und Pachtausgaben sowie Versicherungsprämien vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

#### Eigenkapital

Die Gesellschaft verfügt über ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 130 TEUR und eine Kapitalrücklage in Höhe von 1.290 TEUR.

#### Sonderposten für Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten

Der Sonderposten für Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten besteht aus den Baukostenzuschüssen und den Hausanschlusskosten der angeschlossenen Haushalte und wird dem Anlagevermögen entsprechend aufgelöst.

#### Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	201	233
Sonstige Rückstellungen	2.587	4.434
Summe	<u>2.788</u>	<u>4.667</u>

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 2.247 TEUR (Vorjahr 4.095 TEUR), Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 334 TEUR (Vorjahr 332 TEUR) sowie Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen in Höhe von 201 TEUR (Vorjahr 233 TEUR).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2021</b>	davon mit einer Restlaufzeit			<b>31.12.2020</b>
	insgesamt	von < 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	insgesamt
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	668	668	0	0	781
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon gegenüber Gesellschafterin)	155.637	100.700	6.599	48.338	114.145
Sonstige Verbindlichkeiten	(155.063)	(100.126)	(6.599)	(48.338)	(114.145)
Summe	153	153	0	0	88
	<b>156.458</b>	<b>101.521</b>	<b>6.599</b>	<b>48.338</b>	<b>115.014</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus kurzfristig gewährten Darlehen in Höhe von 84.237 TEUR (Vorjahr 55.085 TEUR), Verbindlichkeiten aus langfristig gewährten Darlehen in Höhe von 56.516 TEUR (Vorjahr 49.705 TEUR), Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer von 7.388 TEUR, Verbindlichkeiten aus der Gewinnabführung von 5.510 TEUR (Vorjahr 5.924 TEUR), Verbindlichkeiten aus Zinsen in Höhe von 1.408 TEUR (Vorjahr 1.102 TEUR) sowie Verbindlichkeiten aus Serviceleistungen in Höhe von 12 TEUR.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin des Vorjahres hatten 66.090 TEUR eine Laufzeit von bis zu einem Jahr, 6.599 TEUR eine Laufzeit von einem bis fünf Jahren und 41.456 TEUR eine Laufzeit von über fünf Jahren.

Alle anderen Verbindlichkeiten des Vorjahres hatten eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite werden im Wesentlichen Vorausentnahmen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Umspann- und Einspeisekapazitäten ausgewiesen, die über die Laufzeit des Vertrages aufgelöst werden.

Umsatzerlöse

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse ergibt sich wie folgt:

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Erlöse Trinkwasserlieferungen	309	312
Erlöse EEG-Strom	2.041	3.386
Sonstige Umsatzerlöse	40.800	31.286
Summe	<b>43.150</b>	<b>34.984</b>

In den sonstigen Umsatzerlösen ist der Verkauf von 8 Windenergieanlagen enthalten. Diese wurden als Generalunternehmen fertiggestellt und für 38.071 TEUR weiterberechnet.

Die Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt.

#### Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen

In der Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen in Höhe von 4.082 TEUR werden in Ausführung befindliche Aufträge abgebildet.

#### Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus der Werterhöhung des übrigen Umlaufvermögens in Höhe von 3.750 TEUR, Erträge aus Abgängen von Anlagevermögen in Höhe von 344 TEUR, Erträge aus Werterhöhungen von Forderungen in Höhe von 241 TEUR, Erträge aus Schadenersatz in Höhe von 164 TEUR sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 96 TEUR enthalten.

#### Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.583	1.928
Aufwendungen für bezogene Leistungen	24.079	32.251
Summe	<u>31.662</u>	<u>34.179</u>

#### Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens belaufen sich im Geschäftsjahr auf 734 TEUR (Vorjahr 1.082 TEUR).

Des Weiteren wurden Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens in Höhe von 2.279 TEUR vorgenommen.

#### Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist die Konzessionsabgabe in Höhe von 31 TEUR enthalten, die an die Stadt Brüel für den Trinkwasserbereich gezahlt wird.

Die Zahlung erfolgt gemäß Kaufvertrag vom 21. Juli 2000 über die Wasser- und Fernwärmeversorgung der Stadt Brüel an die WEMAG AG sowie die Übernahmeverpflichtung der mea laut Schreiben vom 13. Oktober 2004.

Neben der Konzessionsabgabe sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Wesentlichen Aufwendungen für Wertberichtigungen von Forderungen in Höhe von 746 TEUR

(periodenfremd), Aufwendungen für Serviceleistungen in Höhe von 275 TEUR, Aufwendungen für Mieten und Pachten in Höhe von 111 TEUR, Entschädigungszahlungen in Höhe von 73 TEUR, Aufwendungen für Maschinenversicherungen in Höhe von 68 TEUR sowie Aufwendungen für Anwalts- und Gerichtskosten für drohende Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 57 TEUR enthalten.

### Beteiligungsergebnis

Es handelt sich um Dividendenerträge aus der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, München, in Höhe von 156 TEUR, Dividendenerträge aus der SEG Solarprojekt-Entwicklungsgesellschaft mbH, Schwerin, in Höhe von 150 TEUR, Dividendenerträge aus der Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH, Neustadt-Glewe, in Höhe von 142 TEUR und der Ausschüttung der Bützower Wärme GmbH, Bützow, in Höhe von 100 TEUR.

### Zinsergebnis

Das Zinsergebnis ergibt sich wie folgt:

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	363	292
Zinserträge aus verbundenen Unternehmen	474	230
Andere Zinsen und ähnliche Erträge	1.995	1.309
= sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.832	1.831
Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen	5.480	3.983
Andere Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8	3
= Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.488	3.986
Zinsergebnis	<u>-2.656</u>	<u>-2.155</u>

Die Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen sind Zinsaufwendungen gegenüber der Gesellschafterin.

### **Sonstige Angaben**

Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Die Gesellschaft hält für eine übernommene Betriebskostenabrechnung treuhänderisch ein Bankkonto mit einem Stand am 31. Dezember 2021 in Höhe von 14.456,80 EUR.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Finanzielle Verpflichtungen für Leistungen des Jahres 2021 bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen für Abrechnungsleistungen in Höhe von 30 TEUR sowie für Betriebsführungsleistungen in Höhe von 268 TEUR. Mit der WEMAG AG bestehen Strom- und Gaslieferverträge für den Betrieb der Verbrauchsstellen der mea. Dafür sind im Jahr 2021 257 TEUR als Aufwendungen geschätzt.

Aus nicht in Anspruch genommenen Darlehensgewährungen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 82.176 TEUR.

Daneben besteht zum 31. Dezember 2021 ein Bestellobligo in Höhe von 962 TEUR. Darüber hinaus lagen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen vor.

### Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen nach § 6b Abs. 2 EnWG

Im Geschäftsjahr 2021 erlöste die mea für den Verkauf eines Umspannwerkes 2.161 TEUR und aus der Einspeisung von EEG-Anlagen (Marktprämie) 1.381 TEUR gegenüber der WEMAG Netz GmbH. Zudem generierte die mea aus der Direktvermarktung mit der WEMAG AG Erlöse in Höhe von 1.028 TEUR. Aus dem Verkauf von Photovoltaikanlagen konnten Erlöse in Höhe von 347 TEUR gegenüber der mea Solar GmbH generiert werden. Gegenüber der Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG erlöste die Gesellschaft 234 TEUR.

Von der WEMAG Projektentwicklung GmbH wurden im Geschäftsjahr Fremdmaterialien und Fremdleistungen in Höhe von 2.072 TEUR eingekauft. Von der WEMAG AG wurden Serviceleistungen in Höhe von 466 TEUR in Anspruch genommen.

### Geschäftsführung

Dipl.-Ing. Torsten Hinrichs, Schwerin, Geschäftsführer WEMAG Projektentwicklung GmbH,  
Dipl.-Kfm. Thorsten Erke, Schwerin, Geschäftsführer WEMAG Projektentwicklung GmbH.

Die Geschäftsführer erhalten von der Gesellschaft keine Bezüge.

### Abschlussprüferhonorar

Die Angaben zu den Honoraren der Abschlussprüfer werden im Konzernabschluss der WEMAG AG gemacht.

### Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2021 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Ergebnisverwendung

Das Ergebnis des Geschäftsjahres in Höhe von 5.510.165,50 EUR wird gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag an die WEMAG AG abgeführt.

Schwerin, den 01. März 2022

mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin

Die Geschäftsführung

## **Anlagenspiegel 2021**



**mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH  
Schwerin  
Anlagenpiegel 2020**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte				
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Zuschreibung	Umbuchung	Endstand	Buchwerte	Buchwerte
	01.01.2021	€	€	€	31.12.2021	01.01.2021	€	€	€	€	31.12.2021	€	31.12.2020
<b>I. Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	336.937,21	0,00	0,00	0,00	336.937,21	34.990,83	2.096,16	0,00	0,00	0,00	37.086,99	299.850,22	301.946,38
2. Fernwärmerohrnetz	59.016,18	0,00	0,00	0,00	59.016,18	59.016,18	0,00	0,00	0,00	0,00	59.016,18	0,00	0,00
3. sonstige technische Anlagen und Maschinen	15.925.009,01	9.763,02	1.572.297,85	176.258,04	14.538.732,22	5.740.909,08	729.480,56	816.217,93	0,00	0,00	5.654.171,73	8.884.560,49	10.184.099,93
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.911,64	26.515,28	0,00	0,00	79.426,92	40.523,33	2.778,11	0,00	0,00	0,00	43.301,44	36.125,48	12.388,31
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	987.688,57	1.973.643,77	0,00	-176.258,04	2.785.074,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.785.074,30	2.785.074,30	987.688,57
	17.361.562,61	2.009.922,07	1.572.297,85	0,00	17.799.186,83	5.875.439,42	734.354,85	816.217,93	0,00	0,00	5.783.576,34	12.005.610,49	11.486.123,19
<b>II. Finanzanlagen</b>													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.052.681,32	60.000,00	0,00	0,00	9.112.681,32	1.262.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.262.500,00	7.850.181,32	7.790.181,32
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	8.264.469,13	12.567.488,50	2.479.814,76	0,00	18.352.142,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.352.142,87	8.264.469,13
3. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1.054.999,20	5.000,00	12.600,00	0,00	1.047.399,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.047.399,20	1.054.999,20
4. sonstige Beteiligungen	6.179.928,97	0,00	0,00	0,00	6.179.928,97	99.999,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99.999,00	6.079.929,97	6.079.929,97
5. Ausleihungen an Unt. M.d.Beteil. Besteht	1.102.894,68	9.898.900,65	87.903,15	0,00	10.913.892,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.913.892,18	1.102.894,68
	25.654.973,30	22.531.389,15	2.580.317,91	0,00	45.806.044,54	1.362.499,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.362.499,00	44.243.545,54	24.292.474,30
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	43.016.535,91	24.541.311,22	4.152.615,76	0,00	63.405.231,37	7.237.938,42	734.354,85	816.217,93	0,00	0,00	7.156.075,34	56.249.156,03	35.778.597,49



**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin

**VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS***Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in

Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

##### ***Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG***

###### *Prüfungsurteil*

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

###### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung,

dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Schwerin, den 21. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Andreas Focke  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Martin Zucker  
Wirtschaftsprüfer









20000004891400